

Tischvorlage

zu TOP 4 / 79. PA am 10.09.2020

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde

Tischvorlage zu TOP 4 / 79. Sitzung des Planungsausschusses am 10.09.2020

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten alle der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf bekannten Sachstände bis zum 21.08.2020:

- A – Sachstand Bundesgesetzgebung, Vereinbarungen und Verträge
- B – Sachstand in den Revierknoten
- C – Sachstand zum Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 (Entwurf)
- D – Informationen zum Stand der Förderkulisse
- E – Weitere Informationen

A – Sachstand Bundesgesetzgebung, Vereinbarungen und Verträge

Bundestag und Bundesrat haben am 03.07.2020 den beschlossenen, geänderten Gesetzesentwürfen der Bundesregierung zugestimmt und beide Gesetze wurden am 13.08.2020 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 37) verkündet.

- 1) Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)**
- 2) Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (u.a. Investitionsgesetz Kohleregionen)**

Zu 1 – Kohleausstiegsgesetz

Mit Artikel 1 des Kohleausstiegsgesetzes tritt das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG) als wesentlicher Baustein neu in Kraft. Die Artikel 2-9 nehmen darauf aufbauend weitere Änderungen bestehender Fachgesetze vor. Wesentliche Regelungen:

Beendigung der Kohleverstromung:

Das Kohleausstiegsgesetz, genauer das KVBG sieht vor, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 ganz zu beenden. Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Kohleverstromung durch Steinsowie Braunkohlekraftwerke auf jeweils rund 15 Gigawatt reduziert. Bis 2030 sind weitere Reduktionen auf rund acht Gigawatt Leistung bei den Steinkohlekraftwerken und neun Gigawatt-Leistung bei den Braunkohlekraftwerken vorgesehen.

Steinkohlekraftwerke sollen über Ausschreibungen nun im Zeitraum bis 2027 stillgelegt werden, wofür die jeweiligen Betreiber finanziell kompensiert werden (Teil 2-4 KVBG). Ursprünglich war eine Bewerbung auf Ausschreibungen nur bis 2026 geplant. Entsprechend wurden die Höchstpreise für die Zieljahre 2024 bis 2026 im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf erhöht. Zugleich werden zum Anreiz für frühzeitige Stilllegungen die jeweiligen Höchstpreise degressiv ausgestaltet. Wird der festgelegte Ausstiegspfad bis 2024 dennoch nicht erreicht, werden Kraftwerke flankierend per Gesetz stillgelegt. Ebenso wird für die Stilllegungen verfahren, die ab 2028 bis zum Abschlussdatum vorzunehmen sein werden, dann aber ohne eine finanzielle Entschädigung.

Braunkohlekraftwerke werden über vertragliche Vereinbarungen mit den Betreibern stillgelegt. Die gesetzlichen Regelungen zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung im Teil 5 des KVBG umfassen vor allem verpflichtende Stilllegungsdaten für alle Braunkohlekraftwerke (Anlage 2 zu Teil 5 KVBG¹), die Anspruchsgrundlage für die Entschädigungen, einzelne Auszahlungsmodalitäten und die Ermächtigungsgrundlage zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Kraftwerks- und Tagebaubetreibern².

Kompensationen für Strompreisanstieg (KVBG Teil 7 – Regelmäßige Überprüfungen)³:

Ebenfalls geregelt werden Kompensationen für den Anstieg von Strompreisen, der auf den Kohleausstieg zurückzuführen ist. Damit die dauerhafte und möglichst kostengünstige Energieversorgung sichergestellt bleibt, müssen die Auswirkungen des Kohleausstiegs laut Gesetzesbeschluss regelmäßig überprüft werden. Dabei geht es insbesondere um die Aspekte Versorgungssicherheit und Entwicklung der Strompreise.

Entschädigung für ältere Beschäftigte (KVBG Teil 8 – Anpassungsgeld):

Beschäftigte im Tagebau oder in einem Kohlekraftwerk erhalten nach dem Gesetzesbeschluss ein Anpassungsgeld, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren und mindestens 58 Jahre alt sind. Die Auszahlung läuft bis zum Eintritt in die Rente, längstens über fünf Jahre. Beschäftigte, die vorzeitig in Rente gehen, können einen Ausgleich für Rentenabschläge erhalten.

¹ Der Stilllegungspfad beruht auf der Bund/Länder-Vereinbarung vom 15./16.01.2020. Hierüber wurde im Sachstandsbericht März 2020 berichtet (TV zu TOP 4, 77. Sitzung des PA März 2020).

² vgl. Homepage Bundesregierung/aktuelles/Kohleausstieg, zuletzt zugegriffen am 06.08.2020

³ Informationen zu wesentlichen Aspekten des Kohleausstiegsgesetzes, vgl. Homepage Bundesrat/kompakt Presseinfo, zuletzt zugegriffen am 07.08.2020

Zertifikate sind zu löschen (Artikel 2 Kohleausstiegsgesetz - Änderung des § 8 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes):

Weitere Bestimmungen betreffen Emissionszertifikate, die durch das Stilllegen von Kraftwerken frei werden: Sie sind zu löschen. Dadurch soll die Kohlemaßnahme auch europäisch eine positive Wirkung entfalten.

Weiterentwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (Artikel 7 - Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes):

Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluss eine Verlängerung und Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vor. Kraftwerksbetreiber sollen Anreize bekommen, von Kohle auf flexible und klimafreundlichere Stromerzeugung umzurüsten. Hierfür wird der Kohleersatzbonus für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Kohlebasis umgestaltet und erhöht. Die konkrete Ausgestaltung des Kohlebonus hat der Bundestag noch einmal differenziert.

Gesetzlich festgeschrieben: 65 Prozent-Ziel (Artikel 6 – Änderung des § 1 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG):

Eine weitere Änderung, die auf den Beschluss des Bundestages zurückgeht: Das Ziel, bis 2030 65 Prozent des Energieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu beziehen, ist nun gesetzlich festgeschrieben⁴.

- Link auf Beschluss des Kohleausstiegsgesetzes des Deutschen Bundestages – 03.07.2020 Drucksache 392/20:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2020/0392-20.pdf>

Zustimmung des Bundeskabinetts zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Braunkohlekraftwerksbetreibern:

Gemäß § 49 KVBG kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Bundesrepublik Deutschland zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung mit den Betreibern oder einem Betreiber von Braunkohleanlagen und weiteren, von der Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung unmittelbar betroffenen Braunkohletagebauunternehmen, einen öffentlich rechtlichen Vertrag schließen, mit dem die aus den §§ 40 bis 47 folgenden Rechte und Pflichten zusätzlich vertraglich geregelt werden.

Das Kabinett hatte bereits am 24.06.2020 den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Betreibern von Braunkohlekraftwerken zur Kenntnis genommen und dessen Unterzeichnung zugestimmt. Geregelt ist darin das Abschalten der Kraftwer-

⁴ Die Änderung ersetzt die Nummern 1 und 2 im § 1 Abs. 2 EEG vom 21. Juli 2014, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 20.11.2019, bisherige Formulierung: „Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch zu steigern auf

1. 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025

2. 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035

3. mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050

ke schon ab 2020 und Entschädigungen von 4,35 Milliarden Euro (2,6 Milliarden Euro für RWE, 1,75 Milliarden für die Leag). Der Vertrag stellt ferner klar, dass die Entschädigung zur rechtzeitigen Abdeckung der Tagebaufolgekosten zu verwenden ist. Die Unternehmen sagen mit dem Vertrag außerdem zu, auf Klagen gegen den Kohleausstieg zu verzichten.

Bevor die Vertragsparteien unterschreiben können, muss auch der Bundestag dem Vertragsentwurf noch zustimmen. Außerdem ist die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich.

- Link auf Vertragsentwurf 24.06.20 – Homepage BMWi:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oeffentlich-rechtlicher-vertrag-zur-reduzierung-und-beendigung-der-braunkohleverstromung-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Zu 2 – Strukturstärkungsgesetz

Flankierend erfolgte wie bereits berichtet und erwartet der Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes zur Bewältigung des Strukturwandels in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen. Das Strukturstärkungsgesetz enthält als Mantelgesetz folgende Regelungen:

Artikel 1 - Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)⁵

Der Gesetzesbeschluss setzt Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aus dem Frühjahr 2019 um.

Das Gesamtvolumen des Gesetzesbeschlusses beläuft sich auf bis zu 40 Milliarden Euro. Hierüber soll der Verlust von Arbeitsplätzen kompensiert und neue Chancen für eine nachhaltige Wirtschaft mit hochwertigen Beschäftigungen eröffnet werden.

Braunkohlereviere erhalten Finanzhilfen bis zu 14 Milliarden Euro. 43 Prozent davon entfallen auf das Lausitzer Revier (davon 60 Prozent für Brandenburg, 40 Prozent für Sachsen), 37 Prozent auf das Rheinische Revier und 20 Prozent auf das Mitteldeutsche Revier (davon 60 Prozent für Sachsen-Anhalt und 40 Prozent für Sachsen). Kernaussagen des InvKG in Bezug auf das Rheinische Revier (Förderkulisse, Anwendungsbereich, Fördersummen) bleiben somit im Vergleich zum Gesetzesentwurf aus August/September 2019 unverändert.

Mit 26 Milliarden Euro unterstützt der Bund die betroffenen Regionen direkt – zum Beispiel durch den Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr sowie die Ansiedlung zahlreicher Forschungseinrichtungen. In Bundeseinrichtungen sollen bis zum Jahr 2028 bis zu 5.000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden. Die Anlagen 4 und 5 zum InvKG benennen die vorgesehenen Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundeschienenwege dann konkret. Hierzu gehörten im

⁵ Informationen zu wesentlichen Aspekten des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, vgl. Homepage Bundes-rat/kompakt Presseinfo, zuletzt zugegriffen am 07.08.2020

Gesetzentwurf bereits die Vorhaben: Ausbau der S 11 Köln Bergisch-Gladbach („S11-Ergänzungspaket“), Verlängerung der S6 von Köln nach Mönchengladbach sowie die Westspange im Knoten Köln. Mit Beschlussfassung des Bundestages erhielt die Anlage 4 - Abschnitt 2 die Ergänzung um Nummer 38: *S-Bahn-Netz Rheinisches Revier - Angebotserweiterung und Qualitätssteigerung an der Rheinschiene unter anderem durch abschnittsweise Elektrifizierung, zweigleisigen Ausbau mit der Herstellung moderner, barrierefreier Bahnsteige*“. Dazu gehört die unter dem Begriff „Revierbahn“ bekannte Umwandlung der RB 39 zu einer zweigleisigen und durchgehend elektrifizierten S-Bahn-Linie auf der Strecke Düsseldorf- Neuss-Grevenbroich-Bedburg-Köln, ergänzt um die noch zu planende Verbindung Bedburg-Jülich-Aachen. In einem nächsten Schritt werden die Verbünde NVR und VRR eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.

Zudem sind Hilfen in Höhe von 1,09 Milliarden Euro für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken sowie die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land vorgesehen. Von den Fördermitteln erhält Niedersachsen laut Bundestagsbeschluss 157 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen 662 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern 52,5 Millionen Euro und das Saarland 128,5 Millionen Euro. Auf die Reviere Helmstedt und Altenburger Land entfallen jeweils 90 Millionen Euro. Förderfähig sind zudem Wilhelmshaven, Unna, Hamm, Herne, Duisburg, Gelsenkirchen, Rostock, Saarlouis und Saarbrücken.

Artikel 2 - Änderung des Bundesfernstraßengesetzes:

Artikel 2 enthält eine Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, mit der bestimmte Verkehrsvorhaben des Straßenverkehrs in den Fördergebieten zu Zwecken der Planungsbeschleunigung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts zugewiesen werden.

Artikel 3 - Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes:

Artikel 3 enthält eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, mit der bestimmte Schienenverkehrsvorhaben in den Fördergebieten zu Zwecken der Planungsbeschleunigung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts zugewiesen werden.

Artikel 4 - Änderung des Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz) (MgvG)

Das MgvG benennt Verkehrsinfrastrukturprojekte, für die – abweichend von den jeweiligen Fachgesetzen – keine Planfeststellung erfolgen muss, sondern die Zulassung durch Bundestagsbeschluss erfolgen kann. Mit dieser neuen Art der Projektzulassung verbindet sich die Hoffnung auf schnellere Verfahren und geringere Klageanfälligkeiten.

Der Artikel 4 des Strukturstärkungsgesetzes wurde im Verlauf der Gesetzesberatung neu hinzugefügt und am 03.07.2020 ebenso mit beschlossen. Er sieht eine Ergän-

zung des MgvG vor. Der neue § 2a MgvG benennt mehrere weitere konkrete Projekte, für die der Bundestag durch Maßnahmengesetz Projekte „mit dem Ziel der Strukturförderung der ehemaligen Kohleregionen“ zulassen kann. Dazu gehört unter den Nummern 11 und 12 des § 2a MgvG auch der Ausbau und die Elektrifizierung der S-Bahnstrecke von Kerpen-Horrem nach Bedburg sowie der Ausbau der S-Bahnstrecke von Köln nach Mönchengladbach.

- Link auf Gesetzesentwurf Strukturstärkungsgesetz:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/133/1913398.pdf>
- Link auf Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum Strukturstärkungsgesetz mit Maßgaben⁶:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2020/0393-20.pdf>

Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Gemäß § 10 InvKG werden die Einzelheiten des Verfahrens zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt. Ein Entwurf dieser Vereinbarung liegt vor und wurde dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 29.07.2020 zugeleitet. Kapitel 1 der vorliegenden Vereinbarung regelt die Einzelheiten für die Gewährung von Finanzhilfen. Darüber hinaus enthält Kapitel 2 Regelungen zu Vorhaben, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Kapitel 3 betrifft die Arbeit des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums nach § 25 InvKG. Die Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung durch die Chefin bzw. die Chiefs der Staatskanzleien der Braunkohleregionen sowie den Staatssekretär im Bundesministerium soll voraussichtlich am 27.08.2020 erfolgen.

- Link auf Entwurf der Bund-Länder-Vereinbarung:
<https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3642.pdf>

B – Sachstand in den Revierknoten

Revierkonferenz vom 26.06.2020

Die Konferenz fand ausschließlich online statt. Es erfolgten zunächst Interviews bzw. Sachstandsberichte zu folgenden Themen:

- Staatssekretär Christoph Dammermann aus dem NRW-Wirtschaftsministerium zu den aktuellen Aktivitäten und Planungen der Landesregierung innerhalb des Revierjahres 2020.

⁶ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachstandsberichts war noch keine lektorierte Fassung der neuen oder geänderten Gesetze im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz (Mantelgesetz) verfügbar. Die Maßgaben zum Gesetzesbeschluss enthalten u.a. die zuvor beschriebenen Ergänzungen des Artikels 4 – „Änderungen des MgvG“ sowie die Ergänzung der Maßnahme 38 – „S-Bahn Netz Rheinisches Revier“ in Anlage 4 Abschnitt 2 zum InvKG

- NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst über die künftige Mobilitätsinfrastruktur im Rheinischen Revier
- Prof. Christa Reicher über die »Raumstrategie« für das Rheinische Revier und zum Sachstand im Revierknoten Raum
- Dirk Brügge, Kreisdirektor des Rhein-Kreises Neuss und Vorsitzender des Revierknotens »Infrastruktur und Mobilität« zu Arbeitsschwerpunkten seines Revierknotens

Überdies wurden beispielhaft drei Projekte vorgestellt, die den Strukturwandel im Revier mitgestalten:

- Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer (Zweckverband LandFolge Garzweiler)
- Brainergy-Park in Jülich
- Campus Rhein-Erft der TH Köln in Erftstadt-Liblar

➤ Link auf Kurzzusammenfassung der Revierkonferenz:

<https://www.youtube.com/watch?v=vkilalvkGLI&feature=youtu.be>

Revierknoten Raum

Auftaktreffen der Steuerungsgruppe und Steuerungsgruppe Plus 13.08.2020:

Am 13.08.2020 fand die erste gemeinsame Sitzung der „Steuerungsgruppe“ und der „Steuerungsgruppe Plus“ statt, die den Raumbildprozess im Rheinischen Revier begleiten werden (siehe auch Anlage 1 - Papier ZRR zur Raumstrategie 2038+ und Zusammensetzung der Gremien).

Kern der Veranstaltung bildete der Bericht zum Arbeitsstand des Revierknotens Raum. Darüber hinaus wurde die zeitliche Verzahnung vom Raumbildprozess mit den Regionalplanungen Köln und Düsseldorf sowie der Leitentscheidung aufgezeigt und ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise gegeben.

Revierknoten Ressourcen/Agrobusiness

Die 2. Fachtagung Revierknoten "Ressourcen und Agrobusiness" findet am 26.08.2020 statt. Sie wird ebenso nur online durchgeführt.

C – Sachstand zum Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 (Entwurf)

Hierzu liegt kein neuer Sachstand vor. Die Stellungnahmen des Regionalrates Düsseldorf und der Bezirksregierung Düsseldorf wurden der ZRR im Nachgang zum II. Sitzungsblock im Juni 2020 übersandt. Das Beteiligungsverfahren endet am 31.08.2020.

D – Informationen zum Stand der Förderkulisse

Im letzten Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde⁷ wurde der bisherige Aufbau des Sofortprogrammes plus und des Entlastungspaketes Kernrevier dargestellt.

Sachstand - Sofortprogramm plus⁸

Wie die ZRR mit Datum vom 26.05.2020 berichtete, wurden der Landesregierung auf Basis des WSP 1.0 83 Zukunftsprojekte empfohlen, die zur Beschleunigung des Strukturwandels vorrangig gefördert werden sollen. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden die Projektideen weiter qualifiziert. Es wird erwartet, dass Ende August 2020 ein Statusbericht der Landesregierung zur Förderwürdigkeit/Antragsreife der Projekte erfolgt. Darauf basierend berät der Aufsichtsrat der ZRR am 28.08.2020 über „Tragfähige Vorhaben“. Ferner ist die ZRR derzeit damit befasst die ersten Zukunftsprojekte auf Basis einer interaktiven Karte mit weiteren Informationen zu hinterlegen und online zu schalten. Hierzu wird weiter berichtet sobald seitens der ZRR oder der Landesregierung weitere Informationen vorliegen.

Sachstand Entlastungspaket Kernrevier⁹

Laut Aussage des MWIDE soll hier im Antragsverfahren sukzessive eine Angleichung an die Systematik des Sofortprogrammes plus erfolgen (Sternevergabe). Aufgrund des höheren Qualifizierungsbedarfes dieser Projekte erfolgt eine Sternvergabe und Benennung als „substantielle Projektidee“ jedoch voraussichtlich erst im Oktober.

⁷ TV zu TOP 4a, 78. Sitzung des PA Juni 2020

⁸ Zu Erinnerung: Die bisherigen Projektideen des Sofortprogrammes plus setzen sich zusammen aus:

- Projekten aus dem Sofortprogramm 2019
- Prioritären Projekten aus dem Eckpunktepapier der Bundesregierung vom 22.05.2019
- Maßnahmen, welche im Teil 3 und 4 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen für das Rheinische Revier spezifisch benannt worden sind (Referentenentwurf Stand. August 2019)
- Weitere von der Region für eine kurzfristige Förderung als geeignet benannte Projekte

Der Fahrplan zur Bewilligung von Projekten wird auf der Homepage der ZRR wie folgt skizziert:

- Empfehlung von Projekten und Weiterleitung an die Landesregierung mit der Bitte um Prüfung („substantielle Projektidee“)
- Prüfung der Landesregierung auf Förderwürdigkeit und Antragsreife, parallel ggf. weitere Qualifizierung des Antrages durch Antragsteller
- Ende August/Anfang September 2020: Statusbericht der Landesregierung zur Förderwürdigkeit/Antragsreife. Darauf basierend berät der Aufsichtsrat der ZRR über „Tragfähige Vorhaben“.
- Landesregierung entscheidet, welche Projekte zur Bewilligung durch Bundes- oder Landesregierung oder EU zugelassen werden. Eventuell abgelehnte Projekte werden in der nächsten Aufsichtsratssitzung erneut beraten.
- Für Projekte mit erfolgreich identifizierten Förderzugang bei Bundes- oder Landesregierung vergibt der Aufsichtsrat den Titel „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“. Das Projekt ist bewilligungsreif.

⁹ Zum Entlastungspaket Kernrevier gehören drei wesentliche Bausteine:

- Ein angebotsorientiertes Gewerbeflächenkonzept für das Rheinische Revier
- Benennung eines kurzfristig umsetzbaren, strukturell bedeutsamen Projekts (investive Maßnahme) durch jede Anrainerkommune
- Personelle Unterstützung der Kommune

E – Weitere Informationen

Sachstand – Leitentscheidungsprozess Rheinisches Revier

Wie mit Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde vom 25.03.2020¹⁰ erläutert, hatte die RWE Power AG dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation und Digitalisierung und Energie NRW am 26.02.2020 einen Vorschlag zur weiteren Gestaltung der Tagebauplanung vorgelegt („Revierkonzept“). Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Kohleausstieg auf Bundesebene ist nunmehr noch vor den Herbstferien mit einem Kabinettsbeschluss zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung zu rechnen. Im Anschluss erfolgt das Beteiligungsverfahren, welches auch durch zwei Dialogveranstaltungen im Revier flankiert werden soll.

Werkstattwoche zur Leitbildentwicklung "Innovation Valley"

Mit einer „städtebaulichen Entwurfswerkstatt“ begannen die Arbeiten zur Ideenentwicklung „Innovation Valley“ östlich des zukünftigen Garzweiler Sees. Vom 16. bis zum 21. August 2020 entwickelten drei Entwurfsteams vor Ort planerische Perspektiven für das Plangebiet. Am Sonntag verschafften sich die Planungsteams einen ersten Überblick vor Ort in Form einer Bustour. Erste Ideen und Skizzen stellten die drei Planungsteams der Öffentlichkeit auf dem ersten Forum am Montag vor. Diese Ideen wurden im Verlauf der Woche weiterentwickelt, mit Experten unterschiedlicher Fachbereiche diskutiert, und das jeweilige Strukturkonzept im zweiten öffentlichen Forum am Donnerstag präsentiert. Neben den Planungsvertretern waren auch die Bürgerinnen und Bürger aus Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz eingeladen, zu beobachten, dabei zu sein und insbesondere ihre Ideen und Anregungen zu den Leitbildern der jeweiligen Planungsteams einzubringen. Eine Experten- und Empfehlungskommission unter der Regie des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler mit Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin und Geschäftsführer Volker Mielchen entschied mit den Eindrücken der öffentlichen Diskussionen, welches planerische Leitkonzept weiterverfolgt werden soll. Für die Zukunft soll das ausgewählte Leitbild einen Rahmen für die Entwicklung des Innovation Valleys bieten.

- Link für weitere Information zur Werkstattwoche und Kurzpräsentationen der jeweiligen Leitbilder:

<https://www.innovation-valley.de/>

Strukturwandelkonferenz des Kreises Düren am 19.08.2020

Am 19.08.2020 fand die Strukturwandelkonferenz des Kreises Düren unter dem Motto „Zusammenwachsen. Zusammen Wachsen.“ statt. Kern der Veranstaltung war die Wachstumsstrategie des Kreises Düren. In regionaler Kooperation der 15 Kommunen soll die Einwohnerzahl des Kreises von aktuell 270.000 Einwohner bis zum Jahr 2025 auf 300.000 Einwohner erhöht werden. Dieses Wachstum soll aus den umlie-

¹⁰ TV zu TOP 4, 77. Sitzung des PA März 2020

genden Ballungsräumen generiert werden, wobei die Kommunen des Kreises insbesondere durch Familienfreundlichkeit, naturräumliche Qualitäten, die gute räumliche Lage mit der Anbindung an die Ballungszentren Köln, Aachen und Düsseldorf sowie durch bezahlbaren Wohnraum überzeugen möchten. Ebenfalls wurde das durch die Prognos AG erarbeitete Raumbild für den Kreis Düren mit den drei Teilraumbildern „Wohnen und Gewerbe“, Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Freiraum und Tourismus“ vorgestellt.

- Link für weitere Information zum Raumbild des Kreis Düren:
https://www.kreisduerenwaechst.de/wp-content/uploads/2020/08/200814Raumbild-Kreis-Dueren_Web.pdf

Digitale Reviergespräche

Im August führte die ZRR zwei digitale Reviergespräche als Videokonferenz durch. Beim ersten Online-Reviergespräch am 18. August waren junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren eingeladen, ihre Meinung zum Strukturwandel zu teilen. Das zweite Online-Reviergespräch am 27. August richtete sich an Beschäftigte aus Branchen im Revier, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier setzte damit die Bürgerbeteiligung „Zukunft durch Partizipation“ zum Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) im zweiten Halbjahr 2020 fort

- Link auf weitere Informationen:
<https://www.rheinisches-revier.de/nachrichten/zwei-digitale-reviergespraeche-am-18-und-27-august-2020-08-07/>

Anlage 1 zur TV zu TOP 4 / 79. PA

Arbeitspapier der ZRR – Revierknoten Raum *„Raumstrategie Rheinisches Revier 2038+“*

(Übersandt im Vorlauf zur Sitzung der Steuerungsgruppe und Steuerungsgruppe plus des Revierknotens Raum am 13.08.2020)

Raumstrategie Rheinisches Revier 2038+

Die bundespolitische Absicht aus der Kohleverstromung auszusteigen führt zu weitreichenden Veränderungen in der Wirtschafts- und Raumstruktur des vom Braunkohleabbau geprägten Rheinischen Reviers. Neben der wirtschaftlichen Ausrichtung steht die Region mit Aufgaben wie der Nachnutzung der großflächigen Tagebaugelände und Kraftwerksareale zugleich vor enormen Herausforderungen, aber ebenso großen Chancen. Gleichzeitig werden bereits mit den laufenden und geplanten Förderprogrammen und -entscheidungen erste Weichen für die zukünftige Ausrichtung der Region gestellt.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur des Rheinischen Reviers ist der Schritt, sich auf einen ambitionierten Zukunftspfad für die Region zu verständigen, dringend notwendig. Nur durch eine gebündelte und zielgerichtete Anstrengung können so Folgen des Braunkohleausstiegs abgemildert, Potenziale gehoben und die Sichtbarkeit des Profils der Region im nationalen und internationalen Kontext gestärkt werden.

Mit der „Integrierten Raumstrategie Rheinisches Revier 2038+“ werden die Entwicklungspotenziale, Talente und Begabungen der Region aufgegriffen und hieraus ein räumlicher Zukunftspfad abgeleitet. Ziel ist es, eine integrierte Strategie für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers bis zum Jahr 2038 und darüber hinaus zu erarbeiten.

In einem intensiven regionalen Diskurs sollen hierfür Herausforderungen und Potenziale identifiziert und gemeinsame programmatische und räumliche Zielvorstellungen sowie Leitplanken mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden. Der Planungsprozess fängt nicht bei „Null“ an, sondern kann auf zahlreichen Vorarbeiten der Region aufbauen. Neben den Ergebnissen und Fachbeiträgen der Regional- und Braunkohleplanung stellen die laufenden raum- und strukturwandelrelevanten Leitbild- und Planungsprozesse wichtige Bausteine zur Erarbeitung einer gemeinsamen und tragfähigen Zielvorstellung dar.

Die hohe Entwicklungsdynamik des Strukturwandelprozesses, die Komplexität der anstehenden Herausforderungen und die heterogene Betroffenheit in den unterschiedlichen Teilräumen erfordern dabei einen dynamischen und adaptiven Planungsprozess. Neben

zeitlich gestaffelten langfristigen Zielaussagen für die Gesamtregion werden kurz- und mittelfristige handlungs- und lösungsorientierte Ansätze auf Teilraum- und Projektebene benötigt.

Der Raumstrategieprozess beschränkt sich daher nicht nur auf einen konkreten Zeithorizont oder räumlichen Bezugsraum, sondern bearbeitet gemeinsam mit den Akteuren in der Region strukturwandelrelevante und regionalbedeutsame Fragestellungen zum Thema Raum mit unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Bezügen. Die laufend erweiterte und aktualisierte Raumstrategie wird bis zum Jahr 2038 kontinuierlich fortgeschrieben und bildet dadurch einen Orientierungsrahmen, ein Diskussionsforum und einen Katalysator für die räumliche Entwicklung der Region.

Ziele und Ergebnisse des Raumstrategieprozesses

- Handlungs- und problemorientierte räumliche Analyse der Region
- Auswertung und Überführung der Vorarbeiten der Region
- Kontextualisierung abgeschlossener, laufender und geplanter raum- und strukturwandelrelevanter Projekte, Prozesse und Vorhaben
- Verständigung auf gemeinsame programmatische und räumliche Zielvorstellungen und Leitplanken innerhalb der Region (Leitbild, Raumbild, Entwicklungsprinzipien)
- Erarbeitung / Begleitung vertiefender konzeptioneller Zielaussagen für besonders relevante Teilräume oder Themenfelder der Region (z.B. Tagebauumfelder, Konversionsflächen, Orte der Zukunft, Mobilität)
- Erstellung verständlicher und kommunizierbarer Bilder zur Vermittlung der anstehenden Transformationsaufgabe und der Zukunftsvision

Rolle der Begleitgremien

Eine tragfähige Zukunftsvision benötigt eine hohe Akzeptanz und kann daher nur transparent und im engen Dialog mit den Akteuren vor Ort erarbeitet werden.

Die hohe Entwicklungsdynamik des Strukturwandelprozesses und die Komplexität der anstehenden Herausforderungen machen dabei eine langfristige und kontinuierliche Begleitung sowie einen anpassungsfähigen und dynamischen Planungsprozess notwendig. Die Erarbeitung der Raumstrategie soll daher fortlaufend durch mehrere Gremien begleitet und unterstützt werden.

Steuerungsgruppe/Steuerungsgruppe Plus

Die Steuerungsgruppe ist ein Gremium zur inhaltlichen Begleitung des Raumstrategieprozesses, bestehend aus Fachakteuren der Region und sowie der zuständigen Landesministerien. Sie ist der zentrale Ansprechpartner und kontinuierliche „Echoraum“ für die aktiven Planungsakteure im Erarbeitungsprozess. In regelmäßiger und intensiver Einbindung wird es ihre Aufgabe sein, einerseits regionales Wissen in den Prozess einzubringen und andererseits den inhaltlichen Fortlauf des Prozesses, beispielsweise hinsichtlich relevanter Themen und Fragestellungen, zu justieren. In der Steuerungsgruppe werden die relevanten Arbeits- und Zwischenergebnisse diskutiert und bewertet. Die Steuerungsgruppe Plus, bestehend aus Vertretern der jeweiligen Fraktionen der Regionalräte Köln und Düsseldorf, ergänzen das Gremium als regionalpolitische Begleitung in regelmäßigen Abständen.

- Planungsvertreter der Landesministerien
- Planungsvertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf
- Planungsvertreter der sieben Gebietskörperschaften der Region
- Tagebauumfeldinitiativen (Garzweiler, Hambach, Inden)
- Vertreter Industrie- und Handelskammer & Landwirtschaftskammer
- Verkehrsverbünde NVR/VRR
- Revierknotenvorsitzende
- Innovationsnetzwerk Tourismus
- Vertreter der Fraktionen des Regionalrats Düsseldorf und Köln

Expertenbeirat

Der interdisziplinär zusammengesetzte Expertenbeirat besteht aus nationalen und internationalen Fach- und Planungsexperten, die als externe Gutachter die Ambition und den „Blick von außen“ auf den Prozess sowohl prozessual als auch fachlich sicherstellen. Das breite Spektrum der Experten deckt dabei u.a. die Themenfelder Stadtentwicklung, Freiraum und Klimaschutz, Wirtschaft und Zukunftsforschung ab.

Anrainerkonferenz

Die relevanten Zwischen- und Endergebnisse werden zusätzlich in der halbjährlich stattfindenden Anrainerkonferenz der 20 Tagebaukommunen vorgestellt und diskutiert.

PROZESSABLAUF

Analytischer Prozessteil

PHASE 0: Dynamische Raumdiagnose

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und der hohen Dynamik, in der sich die Rahmenbedingungen in der Region verändern, werden statische Analysen im Rheinischen Revier insbesondere in den kommenden Jahren nur eine geringe Halbwertszeit und entsprechend oftmals nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzen. Phase 0 beschränkt sich daher nicht auf eine Analyse bis zu einem bestimmten Stichtag, sondern ist als ein kontinuierlicher Prozess angelegt.

Ziel dieses dynamischen Prozessbausteins ist es, parallel zu den weiteren Prozessphasen eine laufend fortgeschriebene Bestandsaufnahme und Analyse der Region zu erarbeiten, welche die aktuellen strukturwandelrelevanten Rahmenbedingungen und Erkenntnisse berücksichtigt und kontinuierlich thematisch erweitert wird.

Grundlagen dieser aktuell bereits durch den Revierknoten Raum bearbeiteten Phase bilden u.a. die laufenden Analysen und Untersuchungen der Revierknoten, die bereits abgeschlossenen und laufenden Studien und Vorarbeiten der Region (z.B. die Konzepte der Tagebaumfelder und Planungsgemeinschaften, Gewerbeflächenkonzept der ZRR), die Ergebnisse aus den formellen Planungsprozessen wie den Regionalplanprozessen Köln und Düsseldorf sowie die dazu eingegangenen Fachbeiträge oder auch die aktuelle Braunkohleplanung.

Darüber hinaus werden die Analysen durch weitere Partner unter anderem durch das Innovationsnetzwerk Tourismus, Baukultur NRW sowie durch mehrere Professuren der RWTH Aachen fachlich unterstützt und ergänzt.

Um der Dynamik des Prozesses gerecht zu werden, erfolgt die Zusammenstellung der Analysen dabei nicht klassisch sektoral und entlang von Themengruppen als Gesamtpaket,

sondern handlungs- und lösungsorientiert anhand von konkreten Fragestellungen. Dies ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Erarbeitung von Analysen und Bewertungen zu konkreten Anliegen und Herausforderungen der Region. Kurz- und mittelfristig entsteht so eine fundierte Bewertungs- und Argumentationsgrundlage für die weiteren räumlichen Planungen im Revier sowie für den laufenden Raumstrategieprozess.

Die einzelnen Ergebnisse werden im Verlauf des Prozesses fortwährend mit den regionalen Akteuren in den Begleitgremien, in unterschiedlichen Werkstattformaten und online über das digitale RaumLabor diskutiert und ergänzt.

Zusätzlich werden durch die inhaltliche Begleitung von Umsetzungsprojekten der unterschiedlichen Förderlinien (Sofortprogramm Plus, Kommunales Starterpaket, Regelprogramm), Einschätzungen der Revierknoten zur Raum- und Strukturwirksamkeit von Vorhaben im gesamtregionalen Kontext in die Analyse und den Raumstrategieprozess eingearbeitet. Hierbei geht es insbesondere um den Abgleich mit den entwickelten Zielvorstellungen und die Strukturwirksamkeit von Einzelvorhaben im Kontext mit der Gesamtregion (z.B. Clustereffekte, Bezüge zu bestehenden Kompetenzbereichen, regionale Ausgewogenheit).

Konzeptioneller Prozessteil

Ziel des konzeptionellen Prozessteils ist die Erarbeitung einer integrierten und ambitionierten Strategie für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers bis zum Jahr 2038 und darüber hinaus. Neben lang- und mittelfristigen Zielvorstellungen, welche den unterschiedlichen vorherrschenden Rahmenbedingungen Rechnung tragen müssen (z.B. Freistellung von Arbeitskräften, Befüllungsgrade der Restseen), werden in der Anfangsphase schwerpunktmäßig Themenfelder und Fragestellungen bearbeitet, die kurzfristig einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels leisten und zum Erreichen der gemeinsamen regionalen Raumvision beitragen.

Der konzeptionelle Prozessteil wird in einem zweiphasigen Verfahren erstellt. Den offiziellen Prozessauftritt bildete die Revierkonferenz am 26. Juni 2020.

PHASE 1: Konzeption räumliches Leitbild

Bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 werden in der Phase 1 ein räumliches Leitbild sowie räumliche Entwicklungsziele für den Gesamttraum des Rheinischen Reviers erarbeitet. Nach der Auswertung der bestehenden Vorarbeiten der Region und auf Grundlage der in Phase 0 laufend weiterentwickelten Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen sollen kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven für die Region erarbeitet werden.

Hierbei werden in einem intensiven Dialog mit den regionalen Akteuren räumliche und

inhaltliche Entwicklungsziele für die Gesamtregion identifiziert und in einem tragfähigen Raumbild sowie in Entwicklungsprinzipien (z.B. Qualitätsansprüche regional angemessener Innenentwicklung, ressourcenschonendes Bauen) zusammengefasst.

Dazu entwerfen interdisziplinäre Planungsteams im Rahmen einer kooperativen Mehrfachbeauftragung unterschiedliche Raumbilder für das Rheinische Revier und einzelne Teilbereiche.

Die Ergebnisse werden in breit angelegten Workshop- und Beteiligungsformaten in mehreren Phasen diskutiert und überarbeitet. Ziel der Mehrfachbeauftragung ist es, ein möglichst breites Spektrum an Lösungsansätzen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Die tragfähigen und positiv diskutierten Ansätze bilden im Anschluss die Grundlage für das gesamtsregionale Leit- und Raumbild.

PHASE 2: Konkretisierung und räumliche Vertiefung

In der zweiten Phase wird bis zum Frühjahr 2022 das gesamträumliche Leitbild auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und Zeitkorridoren teilräumlich und thematisch vertieft. Bei den Konkretisierungen handelt es sich um konzeptionelle Zielaussagen und konkrete Lösungsansätze für relevante Themenfelder, besonders stark vom Strukturwandel betroffene Teil- oder Potenzialbereiche (z.B. Tagebauumfelder, Kraftwerksstandorte und Konversionsflächen) und um spezifische umsetzungsrelevante Fragestellungen.

Die konkreten Aufgabenstellungen und Vertiefungen ergeben sich aus den aktuell relevanten Fragestellungen und Handlungserfordernissen sowie den identifizierten Schwerpunktthemen aus Phase 1.

Raumstrategie 1.0

Die nochmals überarbeiteten Ergebnisse der unterschiedlichen Prozessphasen werden im ersten Halbjahr 2022 in der Raumstrategie Rheinisches Revier 1.0 zusammengeführt und veröffentlicht. Die Raumstrategie wird dabei in den kommenden Jahren in enger Taktung stetig fortgeschrieben und erweitert, um auch langfristig einen Orientierungsrahmen für die räumliche Entwicklung zu bilden.

